

Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 47/24

Berlin, 23.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|---------------------------|--|
| Freitag, 12.09.2025 | 10:00 Uhr | 0208, Sitzungssaal | Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mitte

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|--------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| 209,40/1.000 | Wohnung | 4 | am Keller SNR 4 | 27303N |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|-----------------------------|-------------------------|------------------------------------|----------------|
| Mitte | Flst. Fl.618, Nr. 372 | Gebäude- und Freifläche | 10179 Berlin, Dresdener Straße 113 | 711 |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr) | Verkehrswert |
|----------|---|--------------|
| | Die zum Ortstermin nicht vermietete 4- Zimmer-Wohnung Nr. 4 mit offener Küche, separatem Badezimmer, Gäste-WC und Flurbereichen und einer Größe von ca. 140 m ² befindet sich im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss des Gebäudes, vom Ausgang aus betrachtet rechts. Die Wohnung ist mit 2 größeren Balkonen und einer über dem Dachgeschoss befindlichen Dachterrasse ausgestattet. Ein Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum Nr. 4 ist zugeordnet. Baujahr des Gebäudes: 1876. | 990.000,00 € |

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 16.05.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 16.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.